

Bebauungsplan
"Horber Weg"
von 1968

WA	III
o	0,6
PD, FD	
GH max. = 9,50m	
EFH = 533,00	

o	
frei	
GH max. = 10,00m	

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
[§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB]

WA Allgemeines Wohngebiet [§ 4 BauNVO]

Mass der baulichen Nutzung
[§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO]
siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)
Bauweise	Grundflächenzahl (GRZ)

Dachform
PD=Puttdach, FD=Flachdach

GHmax. = maximale Gebäudehöhe
EFH = Erdgeschossfußbodenhöhe in m ü.NN

Bauweise, Baugrenzen
[§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO]

Baugrenzen

offene Bauweise

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
[§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB]

Flächen für den Gemeindebedarf
hier: Backhaus & sonstige soziale & öffentliche Einrichtungen, öffentlicher Spielplatz

Flächen für Versorgungsanlagen
[§ 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB]

Flächen für Versorgungsanlagen
hier: Umspannstation

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
[§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB]

unterirdische Leitung
hier: bestehender Mischwasserkanal

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
[§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB]

Pflanzbindung Einzelbaum
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten,
- zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

Sonstige verbindliche Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ 9 Abs.7 BauGB]

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des genehmigten Bebauungsplanes "Horber Weg"

aufzuhebender Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes "Horber Weg" mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

zu belastende Flächen gemäß Planeintrag [§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB]

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen hier: Carport [§ 9 Abs.1 Nr. 4 und 22 BauGB]

Unverbindliche Planzeichen

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

Gebäudebestand

entfallende Gebäude

geplante Bebauung

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahren nach § 13a BauGB):

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB):

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB):

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 1 Abs. 7):

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB):

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt

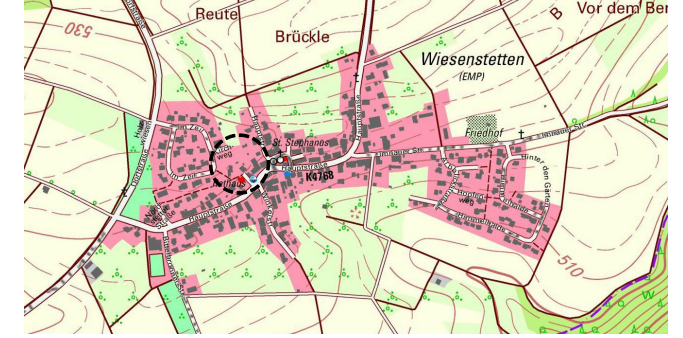
Stempel / Unterschrift

Ausgefertigt:

Empfingen, den

Ferdinand Truffner, Bürgermeister

Lage im Raum



Bebauungsplan
"Horber Weg - 2. Änderung"
in Empfingen - Wiesenstetten
Landkreis Freudenstadt

Zeichnerischer Teil - Entwurf

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	13145
		Plannummer:	13145/bbp-1.1
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2019_GK_92
SP/WJ	06.12.21	-	

GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0